

Die Geschichte des Augustiner-Eremitenklosters Mariakron von der Gründung bis zu seinem Untergang*

4. Das Mariakroner Augustinereremitenkloster unter der Grundherrschaft der Boskowitz 1513-1550.

Nachdem die Herrschaft Hohenstadt samt der Schutzvogtei über das Kloster Mariakron im Jahre 1513 in den Besitz der Herren von Boskowitz gelangt war, schienen für das Kloster wieder bessere Zeiten anbrechen zu wollen ¹⁾. Ladislaus von Boskowitz, der erste Besitzer der Herrschaft Mähr. Trübau und Hohenstadt aus dem Geschlecht der Boskowitz, zeichnete sich nicht nur durch Gelehrsamkeit, Förderung der Künste und Wissenschaften aus, sondern auch durch Toleranz gegenüber den verschiedenen religiösen Bekenntnissen ²⁾. Mähren bot gegen Ende des 15. Jahrhunderts und im 16. Jahrhundert ein sonst in Europa nicht wiederkehrendes, buntes Bild der

*) Siehe *Augustiniana* 27 (1977), 431-477; 28 (1978), 155-182.

1) Über den Kauf der Mähr. Trübauer Herrschaft (1486) und deren landtäflicher Eintragung (1490), vgl. KORKISCH, *Geschichte...* I., S. 138f mit Anm.!

2) KORKISCH, *Geschichte...* I., S. 139 schreibt: Ladislaus sei in jungen Jahren (1481) Propst des St. Thomasklosters in Brünn gewesen. Diese Angabe kann nicht stimmen, da das Thomaskloster keine Pröpste, sondern Prioren hatte. Ladislaus war vielmehr Propst des Brünnner Kollegiatkapitels und hatte zugleich ein Kanonikat in Veszprim in Ungarn inne. Wahrscheinlich gehörte L. durch den Empfang der Tonsur und der niederen Weihen dem geistlichen Stand an, ohne jedoch später irgendeine höhere Weihe erhalten zu haben, so dass für seine nach dem Tod seines Oheims, des Olmützer Bischofs Prothas von Boskowitz, erfolgte Eheschliessung eine kirchliche Dispens — wie manche Geschichtsschreiber meinen — nicht nötig war. Ladislaus war vermutlich nur Inhaber der Benefizien (der zeitlichen Güter) der genannten Kanonikate. Jedenfalls kenne ich keine Urkunde, aus der sich schliessen lässt, Ladislaus habe eine höhere kirchliche Weihe empfangen! JANETSCHKE, *Das Augustiner Eremitenstift...*, S. 109 schreibt: Ladislaus und seine Nachfolger hätten der mähr. Brüdergemeinde nahe gestanden. Von den Nachfolgern des Ladislaus lässt sich das mit absoluter Sicherheit behaupten, von ihm aber nicht.

verschiedensten Religionsbekenntnisse, und dies trotz des streng katholischen Königs Ferdinand.

Im Bistum Olmütz, soweit der Bischof zugleich auch Grundherr war und in den überwiegend deutschen Städten, konnte die katholische Kirche ihre Vorherrschaft behaupten, während in den tschechischen Gebieten Mährens und auf den Herrschaften der tschechischen Grundherren der Hussitismus in der gemässigten Form des Utraquismus vorherrschte. Der Utraquismus stellt den ersten Versuch dar, eine tschechisch-katholische Nationalkirche im Rahmen der lateinischen Gesamtkirche zu schaffen. Es ist aber nicht zu übersehen, dass der Utraquismus — die Anhänger nannten sich auch Kalixtiner — in seiner Lehre von der Eucharistie, deren Empfang «sub utraque specie» — unter beiden Gestalten des Brotes und des Weines — er nicht nur für wünschenswert hielt, sondern für absolut notwendig forderte, vor allem aber in seiner unklaren und zwielichtigen Einstellung zum römischen Papst als Oberhaupt der Gesamtkirche, von der allgemeinen Lehre der Kirche abwich, und deshalb als eine häretische und schismatische Bewegung betrachtet wurde, gegen die sich die lateinische Kirche zur Wehr setzte.

In einer zweiten, durch den Laientheologen Peter Chelcicky ins Leben gerufenen religiösen Bewegung, blieben die radikalen Lehren des Hussitismus weiterhin wirksam. In der Ablehnung der «äusseren Kirche» mit ihren konkreten hierarchischen Ämtern und ihrem Kult, sowie in der radikalen Verwirklichung der Bruderliebe in einer unterschiedlosen Gesellschaft, sah Chelcicky den Weg, der allein zur Erneuerung der Kirche im Geiste des Urchristentums führen konnte. Im Gegensatz zum radikalen Hussitismus jedoch lehnte Chelcicky jegliche Gewaltanwendung ab. Er wollte mit der römisch-katholischen und der utraquistischen Kirche äusserlich im Frieden leben, ansonsten aber nichts mit ihnen zu tun haben. Nicht den offenen Kampf gegen die Kirche wollte Chelcicky, sondern deren Auflösung auf dem «kalten» Weg durch ein heroisch gelebtes Christentum seiner Anhänger, zu dem er durch persönliches Beispiel, durch Unterredung und Schrifttum anleiten wollte. Aus dem zunächst nur losen Kreis um Chelcicky wuchs die Gemeinde der böhmischen Brüder, deren eigentlicher Begründer ein Neffe des utraquistischen Erzbischofs Rokyzana, Gregor, wurde. Auf einer verwüsteten Herrschaft in Ostböhmen sammelten sich seine Anhänger und gründeten im Jahre 1457 die erste, organisierte Brüder-Gemeinde. Damit aller-

dings und mit dem, was 10 Jahre später geschah, wurde die Lehre von der « unsichtbaren » Kirche über Bord geworfen. Im Jahre 1467 wählte nämlich die Gemeinde aus einer Anzahl von 12 unbescholtenen Männern durch Losentscheid ihren ersten Bischof, Mathäus von Kunwald, der sogar von einem anwesenden Waldenserpriester die kirchliche Weihe erhielt. Dadurch wollte man nach aussen hin den Zusammenhang der Unität mit der Urkirche dokumentieren. Nach dem Tode Gregors zeigte sich aber bald, dass auch die strenge Lebensweise der ersten Zeit, vor allem jedoch die soziale Gleichheit der Brüder nicht durchzuhalten war.

Mitgliedern des Adels war es nicht möglich ohne Aufgabe ihres Standes der Unität beizutreten. Schliesslich erlag die Unität der Versuchung, auch Menschen, die im öffentlichen Leben standen und auf ihre Rechte und Privilegien nicht verzichten wollten, in ihre Gemeinschaft aufzunehmen und milderte damit die ursprüngliche Strenge. So entstand nach mehrjährigen, harten, inneren Auseinandersetzungen um das Jahr 1500 die neue Unität, deren geistiger Führer Bruder Lukas von Prag, ein Deutscher, wurde. Die erste Folge dieser Neuorganisation war eine verstärkte Gegnerschaft der Utraquisten und Katholiken im Lande zur Unität. In den Jahren 1503 und 1508 wurden die böhmischen Brüder als Ketzer für vogelfrei erklärt. Inzwischen aber hatten die Brüder der Unität im Adel bereits Fuss gefasst. Schon die alte Unität hatte in den Brüdern Cimbürg, von denen Stibor oberster Kanzler von Mähren und Johann, Hauptmann von Bunzlau war, mächtige Beschützer gefunden. Nach der Neuorganisation traten nunmehr ganz offen einflussreiche Adelige in die Brüdergemeinschaft ein. Auch im Schönhengstgau, in Landskron und Hohenstadt, waren Brüdergemeinden entstanden, denen nicht nur Tschechen, sondern auch Deutsche als Mitglieder angehörten. Hinweise, dass auch in Mähr. Trübau eine solche Brüdergemeinde bestanden habe, lassen sich mit letzter Sicherheit nicht erhärten ³⁾.

Schliesslich fand im Jahre 1525 sogar eine friedliche Abart des Täuferturns den Weg nach Mähren. Die Wiedertäufer erlangten hier in Mähren durch hundert Jahre eine Heimstätte, während sie sonst überall blutig verfolgt wurden. Ähnlich wie die radikalen Hussiten waren auch die Täufer von ihrem Wahn, die Menschheit mit Gewalt

³⁾ Vgl. KORKISCH, *Geschichte...* I., S. 134 mit Anm. 39.

zum Reiche Gottes bekehren zu müssen, gründlich geheilt worden. In Mähren pflegten sie den unbedingten Frieden und lebten als «Stille im Lande» ein streng reglementiertes, kommunistisch geartetes Gemeinschaftsleben, in das auch Ehe und Kindererziehung mit einbezogen war. Sie wohnten in sogenannten «Haushaben», streng abgesondert von den anderen beisammen und betrieben gemeinsam ihre Handwerke, in denen sie ein hohes Können entwickelten. Die mährischen Standesherrn — in der Mehrzahl Tschechen — schützten diese religiösen Denominationen und verteidigten deren freie Religionsübung, selbst gegen König Ferdinand. Als beispielsweise der siegreiche König im Jahre 1547 nach dem Sieg bei Mühlberg von ihnen ein scharfes Vorgehen gegen die Sekten verlangte, trat ihm der Landeshauptmann von Mähren, Wenzel von Ludanitz, offen entgegen und verliess, als der König trotzdem auf seinen Wunsch bestand, mit der Mehrzahl der anwesenden Herren den Sitzungssaal ⁴⁾. Das Eintreten der mährischen Standesherrn für die Religionsfreiheit der Sekten geschah aber weniger aus echter Überzeugung und Toleranz. Vielmehr wollte der Adel auch damit seine Unabhängigkeit gegenüber dem katholischen habsburgischen König demonstrieren. Vor allem aber kam die Einstellung der Brüderunität und der Täufer zum kirchlichen Besitz den Bestrebungen des Adels nach Säkularisierung der kirchlichen Güter, besonders des klösterlichen Besitzes, entgegen. Da die katholische Kirche und die Klöster das kirchliche Eigentum verteidigten, weil sie darin eine Bedingung ihrer Freiheit und Unabhängigkeit gegenüber der Standesherrschaft sahen, wurden sie von dieser vielfach verfolgt und bedrängt. Schon eine im Jahre 1486 zwischen Adel und Bürgerschaft getroffene Vereinbarung musste von den Klöstern als ungerecht, intolerant und diskriminierend empfunden werden. In dieser Vereinbarung wurden die Söhne von Adeligen und Bürgern, welche in ein Kloster eintraten, für erbunfähig erklärt ⁵⁾. Vor allem aber wurde die Schutzherrschaft über Klöster vielfach zur Bedrückung derselben missbraucht. Wir kennen bereits das Schicksal des Maria-kroner Priors im Jahre 1482. Dass dies kein Einzelfall war, zeigt das Beispiel des Gewitscher Augustinereremitenklosters. Johann Haugwitz von Biskupitz und Busau war von König Ladislaus II. im Jahre 1499 mit der Herrschaft Gewitsch und dem Schutzrecht

⁴⁾ Vgl. dazu WINTER, *Tausend Jahre ...*, S. 165ff.

⁵⁾ D'ELVERT, Christian, *Versuch einer Geschichte Brünns*. S. 155-156.

über das dortige, erwähnte Kloster belehnt worden. Sein Schutzrecht verstand er so, dass er das Kloster « als Melkkuh » behandelte. Wie misslich dadurch die Lage dieses Klosters war, erhellt daraus, dass das Olmützer Ordinariat im Jahre 1508 in der ganzen Diözese eine Geldsammlung anordnete und zwar « zur Ordnung gewisser, aber dringender Angelegenheiten des Klosters in Gewitsch » ⁶⁾. Nicht weniger schwierig war die Situation des Brünner St. Thomasklosters. Dies geht schon daraus hervor, dass in diesen Jahren innerhalb kurzer Zeit die Prioren der Reihe nach abdankten ⁷⁾ und, wie Prälat Hufnagel (1661-1667) schreibt, einige Augustiner sogar gezwungen werden mussten, das Amt des Priors zu übernehmen. « Man erinnert sich auch nicht mehr aller Prioren (von St. Thomas!), welche vor Bartholomäus a Fredi ⁸⁾ lebten, weil sie machtlos waren und in ärmlichen Verhältnissen lebten » ⁹⁾.

Diese kurzen Darlegungen mögen die religiöse Lage Mährens charakterisieren!

Das Augustinereremitenkloster Mariakron, das seit dem Jahre 1513 unter der Schirmherrschaft des Ladislaus von Boskowitz stand, war wenigstens keinen Schikanen von seiten des Grundherrn ausgesetzt und war somit besser daran, als andere Klöster. Es konnte sich trotzdem nicht mehr erholen, noch viel weniger seine ehemalige Blüte erreichen. Vor allem fehlte es an Mönchen. Zur Zeit des Ladislaus lebten in Mariakron nur noch vier oder fünf Ordensbrüder. Die Ursache dieses Personenmangels wird man wohl in dem für die Klöster allgemein ungünstigen geistigen Klima erblicken müssen ¹⁰⁾.

⁶⁾ Cod. form. Nr. 293 ad annum 1508 im Archiv des Olmützer Domkapitels. Manuskript. JANETSCHEK, *Das Augustiner Eremitenstift...*, S. 109 mit Anm. 2.

⁷⁾ JANETSCHEK, *Necrologia...*, S. 12 mit Anm. 1. Im Jahre 1519 erscheint als Prior ein P. Gallus, im Jahre 1520 ein P. Henricus und im Jahre 1522 ein P. Franciscus.

⁸⁾ JANETSCHEK, *Necrologia...*, S. 14. Vor seinem Prioramt im St. Thomaskloster war Bartholomaeus a Fredi Prior in Fürstenfeld. Prior in St. Thomas war er vom 4. September 1566-1573. Von ihm sagt das Totenbuch: « meruit nomen restauratoris monasterii quoad disciplinam et proventus ». Er verdient den Namen eines Erneuerers des Klosters, was die Ordenszucht und die Einkünfte betrifft.

⁹⁾ JANETSCHEK, *Das Augustiner Eremitenstift...*, S. 102 mit Anm. 1. HAURA, *Liber memor...*, S. 11-12: « Tempore haeticorum pauci hic vivere poterant fratres et oportebat aliquos cogere, ut acceptarent prioratum ». Zurzeit der Häretiker konnten nur wenige Brüder hier leben und einige mussten gezwungen werden, das Prioramt zu übernehmen.

¹⁰⁾ *Brünner Wochenblatt.*, S. 112.

Im Generalarchiv des Augustinereremitenordens wird am 29. August 1515 ein « Fr. Joannes de Conventu Coronae B.M.V. in districtu Moraviae » erwähnt. Schon zu Ladislaus Zeiten scheint die schwierige wirtschaftliche Lage des Mariakroner Klosters zum Ausverkauf von Rechten und Privilegien gezwungen zu haben. Der im Jahre 1518 erwähnte Prior Augustin verließ mit Bewilligung des Trübauer Grundherrn und Schirmvogtes, Ladislaus von Boskowitz und im Einverständnis mit dem Prior von St. Thomas in Brünn, Nicolaus Schänderle (1503-1519), am Dienstag vor Mathäus im Jahre 1518 dem Herrn Hanus (Hans) Jenisch, Richter in Triebendorf, mehrere Freiheiten auf dessen Gericht, « das noch bis itzt das Münnichgericht » und der jeweilige Besitzer desselben « Münnichrichter » genannt wird ¹¹⁾. Da Mariakron nunmehr wieder der Mähr. Trübauer Grundherrschaft unterstand, scheinen auch die Verbindungen zu den Bürgern der Stadt Trübau enger geworden zu sein. Denn im Jahre 1519 hören wir von einer Schenkung, die einem Herrn Antonius, der « zu dem Klösterle gewest ist », gemacht wurde. Der Trübauer Bürger Girzik Korschner bedachte in seinem erwähnten Testament den oben genannten « Herrn Antonius », der vermutlich als Ordensbruder in Mariakron lebte und möglicherweise ein Verwandter Korschners war, mit einer Geldsumme von 2 Gulden ¹²⁾.

Aus dem folgenden Jahr 1520 sind uns zwei verschiedene Urkunden erhalten, aus denen hervorgeht, dass das Kloster weitere Rechte preisgibt und Ackerland abtritt. Die eine Urkunde trägt das Datum « vom Samstag vor unseres Herrn Auffahrt » — 1520 —. Mit Wissen des Priors und der Mariakroner Ordensbrüder überlässt der uns bekannte Prior von St. Thomas in Brünn, Nicolaus Schänderle, den aus der Gemeinde Reichenau mit Ihrem Besitz an die Klostergüter angrenzenden Nachbarn 20 Ruten Ackerland. Dafür müssen die zur Herrschaft Trübau gehörenden Reichenauer Bauern dem Kloster in Mariakron einen jährlich festgesetzten Zins entrichten. Ausserdem behielt sich das Kloster das Vorkaufsrecht vor. Wieviel der jährliche Zins betrug, wird nicht erwähnt ¹³⁾. In einer zweiten Urkunde, ausgestellt am Tag darauf, am « Sonntag vor unseres Herrn Uffahrtstage »

¹¹⁾ HORKY, *Hist. dipl. Jahrb...* II., zum Jahre 1518. *Brünner Wochenblatt.*, S. 39.

¹²⁾ *Brünner Wochenblatt.*, S. 39.

¹³⁾ *Brünner Wochenblatt.*, S. 39 und 112 mit Anm. 15. WOLNY, *Die Markgrafschaft Mähren...*, S. 373.

— 1520 —, überliess Nicolaus Schänderle, der hier als « Ordensprovinzial » bezeichnet wird, wiederum mit Wissen und Willen des Mariakroner Priors dem Hanus (Hans) Steffan, Richter in Budigsdorf, eine Rute Ackers mit den Rechten, « wie die andern thun undt die auch Ruthen auf unserm Grund haben » gegen einen Jahreszins von 6 Groschen und 2 Hühnern mit Vorbehalt des Vorkaufsrechtes ¹⁴⁾.

Im Jahre 1520 am 25. Juni starb Ladislaus von Boskowitz im Alter von 65 Jahren auf einer Reise von Mähr. Trübau nach Brünn auf seiner Burg Lettowitz ¹⁵⁾. Nachfolger auf der Herrschaft Mähr. Trübau wurde sein einziger, damals 24 jähriger Sohn Christoph, den Ladislaus schon im Jahre 1510 zu seinem Erben eingesetzt hatte ¹⁶⁾. Für das Kloster Mariakron bedeutete der Tod des toleranten Ladislaus ein grosses Unglück. Nach dem Tode Ladislaus' verschlechterte sich rasch das bisher erträgliche Verhältnis zwischen dem Kloster Mariakron und seinem neuen Grundherrn und Schutzvogt. Christoph von Boskowitz (1520-1549) und dessen Nachfolger, Wenzel von Boskowitz (1549-1579) gehörten von Haus aus der Brüderunität an, wurden aber alsbald eifrige Anhänger der lutherischen Lehre, die sie mit allen Mitteln auf ihrer gesamten Grundherrschaft einzuführen sich bemühten. Dadurch wurde der Fortbestand des Mariakroner Klosters ernstlich in Frage gestellt und seine Vernichtung war nur noch eine Frage der Zeit. Den akatholischen Grundherren musste daran gelegen sein, das Kloster zu beseitigen, wenn sie mit Erfolg die lutherische Lehre auf ihrem Gebiet durchsetzen wollten. Christoph wartete nur auf den Augenblick und eine günstige Gelegenheit, um sich mit einem Schlag des Klosters und seiner Besitzungen zu bemächtigen. Zunächst aber fristete das Kloster Mariakron noch einige Jahre ein Leben, das immer armseliger und bedrückender wurde.

Von den Geschichts- und Heimatforschern wird mit Nachdruck auf die rasche Ausbreitung der lutherischen Lehre unter den Deutschen der Sudetenländer, auch des Schönhengstgaues, hingewiesen. So schreibt Dr. Ignaz Hübel : « Unter der deutschen Bevölkerung Nordmährens fand das Bekenntnis Luthers überraschend schnellen Eingang,

¹⁴⁾ *Brünner Wochenblatt.*, S. 39. JANETSCHEK, *Die ehemaligen...*, S. 6.

¹⁵⁾ KORKISCH, *Geschichte...* I., S. 145 mit Anm. 43.

¹⁶⁾ KORKISCH, *Geschichte...* I., S. 145. Das Original des Testamentes liegt im Liechtensteinischen Archiv in Vaduz.

besonders bei den Untertanen der Herren von Boskowitz ... Christoph von Boskowitz und Wenzel von Boskowitz förderten auf jede Weise das Bekenntnis. Doch hätten ihre Massnahmen kaum seine allgemeine Geltung in so kurzer Zeit herbeiführen können, wenn die Bevölkerung zu seiner Annahme nicht geneigt gewesen wäre». Er stellt dann fest: «So war um das Jahr 1550 im Bezirk Trübau die Lehre Luthers fast allenthalben durchgedrungen». Die Tatsache, dass in Krönau noch im Jahre 1574 der katholische Geistliche Adam wirkte, zeige jedoch zur Genüge, dass die Behauptung..., es hätten die Grundherren Mähr. Trübaus die katholischen Geistlichen mit Gewalt vertrieben, nicht aufrecht zu erhalten ist. Diese hätten vielmehr ihren Wirkungskreis eingebüsst, waren ein Gegenstand der Abneigung seitens der Bevölkerung geworden und ihr Einkommen wurde denjenigen zugewendet, die die Seelsorge tatsächlich ausübten ¹⁷⁾.

Soweit Dr. Ignaz Hübel, dessen Ansicht für die einer Reihe anderer Geschichtsschreiber gelten kann. Es ist richtig, dass die lutherische Lehre im Trübauer Gebiet verhältnismässig rasch Eingang gefunden hat und es liegt auch kein schriftlicher Hinweis vor, aus dem ersichtlich wäre, dass sich Untertanen geweigert hätten, die neue Lehre anzunehmen. Andererseits aber besitzen wir Nachrichten, dass selbst in der Hochblüte des Luthertums in Mähr. Trübau und auf dem Land noch Katholiken gelebt haben. So wurde im Jahre 1580 ein Jakob Kirschner in Mähr. Trübau geboren, dem wir in unserer Arbeit noch als hervorragenden, tatkräftigen und lauteren Mann in der Zeit nach dem Jahre 1621 begegnen werden. Jakob Kirschner war katholisch — und wohl auch seine Familie, aus der er stammte — und trat sogar in das Augustinereremitenkloster St. Thomas in Brunn ein. Am 5. Januar 1613 wurde Jakob Kirschner damals noch Baccalaureus, auf Bitten der Erzherzogin Maria Magdalena von Österreich, als Beichtvater der Deutschen nach Florenz berufen. Hier in Florenz promovierte er zum Magister der Theologie ¹⁸⁾.

Aber auch auf dem flachen Land gab es noch Katholiken. Die Bauern von Budigsdorf, die Untertanen des Gewitscher Augustinereremitenklosters waren, waren katholisch geblieben. Als im Jahre 1562 mit einem grossen Teil der Stadt Gewitsch auch das Kloster und die Kirche der dortigen Augustinereremiten ein Raub der Flammen

¹⁷⁾ HÜBEL, Ignatz, *Beiträge...* S. 10f.

¹⁸⁾ JANETSCHEK, *Das Augustiner Eremitenstift...*, S. 219.

geworden war und der Prior von St. Thomas in Brünn, Bartholomäus a Fredi daran ging, Kirche und Kloster wieder aufzubauen, steuerten die Bauern von Budigsdorf, «welche sich stets als vollkommen verlässliche Untertanen bewährten, freiwillig 4000 Schindeln und 4000 Nägel bei, eine Spende, die geradezu staunenswert ist, wenn man auf die religiösen Wirren jener Zeit Rücksicht nimmt»¹⁹⁾. Dieses Beispiel der Budigsdorfer Bauern zeigt eindeutig, dass die Entscheidung, ob ein Gebiet lutherisch wurde oder katholisch blieb, einzig vom Grundherrn getroffen wurde, der bei einem Glaubenswechsel seiner katholischen Untertanen zum Luthertum macht- und kirchenpolitisch gewann. Denn bei einem Überwechseln zur lutherischen Lehre zogen die Grundherren das gesamte auf ihrer Herrschaft liegende Kirchengut ein und besoldeten die neuen Prädikanten (Prediger) selbst. Ebenso beriefen sie, unabhängig von jeder Kirchenbehörde, die evangelisch-lutherischen Pastoren und konnten sie nach eigenem Gutdünken versetzen. Es wird nur wenige Fälle gegeben haben, in denen sich lutherische Geistliche gegen ihren weltlichen Herrn durchsetzten, weil dadurch die Lebensexistenz auch ihrer Familien bedroht gewesen wäre. Ich weise deshalb darauf hin, um zu zeigen, welchen Machtzuwachs der Standesherr beim Wechsel seiner Untertanen zum Luthertum erhielt. Ein weiterer Grund für den Wechsel zum Luthertum lag darin, dass das Volk keine unmittelbaren Abgaben (Zehnte) an die neuen Seelsorger zu leisten hatte, da diese schon in den immer steigenden Abgaben an die Obrigkeit enthalten waren. Die Beseitigung der katholischen Seelsorger aber bereitete deshalb keine Schwierigkeiten, weil es genügte, dass der Grundherr ihnen das kirchliche Beneficium entzog, welches er keineswegs für die lutherische Seelsorge freistellte, sondern an sich zog. In der Regel wird es bei der Einführung des Luthertums so gewesen sein, wie Dr. Hübel schreibt²⁰⁾. In den wenigsten Fällen brauchte dabei offene Gewalt angewendet werden, was jedoch nicht heisst, dass dies nicht auch vorgekommen sei, wie im Falle des Mariakroner Klosters, das Widerstand leistete.

Es mag überraschen, dass die deutschen Bewohner des Schönhengstgaues, die im vergangenen Jahrhundert trotz ihrer dem Hussitis-

¹⁹⁾ *Dipl. mon. Gewicensis*. II. F. 86. Manuskript im Mähr. Landesarchiv Brünn. Vgl. JANETSCHKE, *Das Augustiner Eremitenstift*... S. 154 mit Anm. 1.

²⁰⁾ Vgl. HÜBEL, *Beiträge*... *MVHSchL.*, S. 11.

mus und der Brüderunität angehörenden Grundherrschaft katholisch geblieben waren, jetzt scheinbar so leicht zum Luthertum hinüberwechselten ²¹⁾. Korkisch macht in diesem Zusammenhang auf einen besonders beachtenswerten Grund aufmerksam ²²⁾. Mit dem Ausbruch der Hussitenkriege war das Deutschtum in den Sudetenländern auf das äusserste bedroht und wurde im Verlauf der hussitischen Wirren dezimiert, ja teilweise ganz vernichtet. Die deutschen Bauern und Bürger der Schönhengster Sprachinsel, vor allem im Trübau-Gebiet, konnten sich zwar im Schutz ihrer hussitisch gewordenen Grundherrschaft halten und hatten nicht allzu grosse Verluste zu beklagen, wurden aber vom Deutschtum des Reiches abgeschnitten und führten von nun an ein isoliertes, abgekapseltes Leben. Durch die Annahme des Luthertums öffneten sich die Sudetenländer wieder zum Reich hin und traten in rege Beziehungen zu den Deutschen im Reich. Dies gilt auch für den lutherisch gewordenen Schönhengstgau. Hier entwickelten sich sehr enge Bindungen zum benachbarten Schlesien und Sachsen, von wo starke Impulse kamen, die das geistige Leben, vor allem die Bildung und das Schulwesen förderten. Bald fand sich auch eine Reihe junger Menschen aus dem Schönhengstgau, die die Universitäten des Reiches in Wittenberg und Frankfurt an der Oder besuchten und nach ihrer Rückkehr in die Heimat als eifrige Boten des Luthertums, als Schulmeister, Diakone und Pfarrer wirkten. Es ist daher nicht verwunderlich, dass vor allem die Schönhengster Städte das Luthertum als einen kulturfördernden Faktor betrachteten und sich ihm anschlossen. Aber auch dem gewöhnlichen Volk auf dem Land und in den Schönhengster Dörfern bereitete der Glaubenswechsel keine Schwierigkeiten, weil nämlich zu Beginn der Reformation der Unterschied in der Glaubenslehre noch gar nicht hervortrat. Die Hauptunterschiede zwischen altem und neuem Glauben, die dem Volke zum Bewusstsein kamen, waren der Gebrauch der Volkssprache beim Gottesdienst und die Tatsache, dass die neuen Seelsorger heirateten. Die eigentlichen Glaubensunterschiede aber, wie die Lehre von der Rechtfertigung u. a. wurden von den gewöhnlichen Leuten gar nicht wahrgenommen. Der Gottesdienst selbst wurde — abgesehen

²¹⁾ Vgl. KORKISCH, *Geschichte...*, I., S. 240-263. Hier behandelt Korkisch mit einem kurzen Hinweis auf das Schicksal Mariakrons die Zeit des Luthertums im Schönhengstgau.

²²⁾ KORKISCH, *Geschichte...*, I., S. 240.

von der Volkssprache — zunächst in den alten katholischen Formen weiter gefeiert. Ein Blick in die erste lutherische Kirchenordnung für die böhmische Stadt Ellbogen aus dem Jahre 1523 beweist dies ²³⁾. Danach bestand der Sonntagsgottesdienst aus der Verkündigung des Evangeliums v. Prediger und der Abhaltung der Hochmesse vom Pfarrer oder Kaplan. An den Wochentagen sollte an Stelle der Frühmesse die Erklärung des Evangeliums treten und anschliessend konnte der Pfarrer oder Kaplan die Messe singen oder lesen. Immer aber sollte, ob eine Messe stattfand oder nicht, die Kommunion unter beiden Gestalten gespendet werden an die, welche es wünschten. Die Ohrenbeichte wurde nicht gefordert, war aber nicht aufgehoben. Die deutsche Volkssprache war auch vorgeschrieben bei der Spendung der Taufe. Die Tagzeiten — das Brevier — zu beten, blieb dem Pfarrer frei gestellt. Diese frühe lutherische Kirchenordnung zeigt, dass der Unterschied zwischen katholischem und lutherischem Glauben dem gewöhnlichen Volke nicht gegenwärtig sein konnte. Vielfach war es den gewöhnlichen Menschen gar nicht bewusst geworden, dass sie einen Glaubenswechsel vollzogen hatten! Ganz allgemein gesprochen, war kein Land für die Aufnahme der lutherischen Lehre so vorbereitet, wie Böhmen und Mähren. Hundert Jahre hatte in diesen Ländern bereits der Kampf um eine Nationalkirche, die im Rahmen der katholischen Gesamtkirche bleiben wollte, gedauert und die Menschen hatten sich an das Nebeneinander verschiedener religiöser Bekenntnisse gewöhnt. Bei den Fragen nach der Einführung, der Annahme und Durchsetzung der lutherischen Lehre im Schönhengstgau muss man diese Tatsachen beachten, um zu einem möglichst objektiven und von Emotionen freien Urteil zu kommen.

Über die letzten zwei Jahrzehnte des Klosters Mariakron ist uns nur wenig bekannt. Trotz des wachsenden Druckes von Seiten des Grundherrn Christoph von Boskowitz, der bis zu seinem Tode nur geheim dem Luthertum angehörte, dachte man in Mariakron nicht an eine Aufgabe des Klosters. Denn noch im Jahre 1531 liess das Kloster Mariakron in Mähr. Trübau eine neue Glocke für die Klosterkirche giessen ²⁴⁾. Auch die Beziehungen zwischen dem Kloster und den Bürgern in Mähr. Trübau und der bäuerlichen Bevölkerung auf dem Lande bestanden weiterhin und wurden gepflegt. Wie im

²³⁾ WINTER, *Tausend Jahre...*, S. 161f.

²⁴⁾ JANETSCHKE, *Die ehemaligen...*, S. 6.

Jahre 1519, bedachte auch im Jahre 1531 ein Bürger aus Altstadt die Klosterkirche in Mariakron mit einem Vermächtnis in der Höhe von einer Mark. Möglicherweise war dieser Geldbetrag als Beitrag für die in diesem Jahr neu gegossene Glocke gedacht. In der einschlägigen Urkunde heisst es, dass der «vorsichtige Mann, Lorenz Merkl, aus der alten Stadt, zum Klösterle Kirchen» eine Mark vermachte ²⁵). Obwohl das Kloster Mariakron weiterhin, wie wir gesehen haben, mit testamentarischen Zuwendungen bedacht wurde, wurden seine Verpflichtungen immer grösser und konnten kaum mehr erfüllt werden. Das Kloster war sogar gezwungen, Schulden zu machen. So erscheint in diesen Jahren der Prior des «Klösterle» mehrere Male im Verzeichnis der Salzschnuldner in den Trübauer Rechnungsregistern ²⁶).

Selbst Löhne für geleistete Arbeiten vermochte der Prior nicht immer rechtzeitig mehr zu bezahlen. Dies ergibt sich aus dem zu Horky's Zeiten noch vorhandenen Testament des Trübauer Bürgers Georg Schneider, der für das Kloster Mariakron Arbeiten verrichtet hatte, ohne dass diese sofort bezahlt werden konnten. Laut diesem Testament hat Georg Schneider an «den Monich von Klösterle 33 Groschen vor dy arbeit» zu fordern ²⁷). Nicht zuletzt mögen diese wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Grund dafür gewesen sein, dass das Kloster in den dreissiger und vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts, also in den letzten beiden Jahrzehnten seines Bestehens, gezwungen war, weitere Rechte und Privilegien gegen Erstattung einer Abfindung in Geld aufzugeben. So gewährte der damalige Prior des Klosters «zur Kron Mariä», Erhard Weikher, ein sehr tüchtiger Mann, der auf dem bayerischen Provinzialkapitel der Augustinereremiten im Jahre 1536 zum zweiten Mal als Prior von Mariakron bestätigt worden war ²⁸), am «Abend Dorothea» (d.i. am 6. Februar) des Jahres 1534 dem Jörg Mantele für die ihm gehörigen, dem Kloster zunächst gelegenen Rottacker, gewisse Befreiungen, die nicht näher genannt werden ²⁹). Aus all den oben genannten Urkunden geht noch eines hervor. Nachdem infolge der gewaltsamen

²⁵) *Brünner Wochenblatt*. S. 39.

²⁶) KORKISCH, *Geschichte...*, I., S. 144 mit Anm. 35.

²⁷) *Brünner Wochenblatt*. S. 39.

²⁸) JANETSCHKE, *Die ehemaligen...*, S. 7. FELIX MILENSIUS, *Alphabetum de Monachis et Monasteriis O. Eremit. S. Aug.*, S. 26.

²⁹) *Brünner Wochenblatt*. S. 39.

Vertreibung des Mariakroner Priors Johann durch Johann von Dalcie (1382) das Mariakroner Priorenamt eine zeitlang vom Gewitscher Prior in Personalunion verwaltet wurde, erhielt das Kloster Mariakron wieder eigene Prioren. Der genaue Zeitpunkt, wann dies geschah, ist uns nicht bekannt. Seit dem Jahre 1536 wird das Kloster Mariakron weder in den Provinznachrichten, noch in den Ordensregistern der Augustinereremiten mehr genannt. Erhard Weikher versah das Mariakroner Prioramt wahrscheinlich bis zum Jahre 1539. In diesem Jahre begegnet uns bereits P. Philipp Geiswein als Nachfolger Weikers im Priorenamt. Auch bei Philipp Geiswein geht der Ausverkauf der klösterlichen Güter und Rechte weiter. Im Jahre 1539 überliess Philipp Geiswein, der wahrscheinlich der letzte Prior von Mariakron war, dem Nikolaus Englisch eine Wiese, für die dieser einen Jahreszins von 7 Groschen und drei Hühnern zu erstatten hatte. Schon im folgenden Jahr, am 18. Januar 1540 trat der Prior eine weitere Wiese, die an der Zohsee gelegen war und « auf der Potten » genannt wurde, dem Lukas Heger aus Triebendorf, um den zu entrichtenden Jahreszins von 20 Groschen und zwei Hühnern unter Vorbehalt des Vorkaufsrechtes ab ³⁰⁾.

Schliesslich hatten die Prioren von Mariakron den Lussdorfern zwei Wiesen « auf der Legstangen » gegen einen Jahreszins überlassen ³¹⁾. Es ist nicht ersichtlich von welchem der Mariakroner Prioren und in welchen Jahren diese Übertragung stattgefunden hat. Die Tatsache selbst ist uns nur bekannt aus einem Originalbrief des Amtmannes von Hohenstadt an Sigmund Freiherr von Sackh in Biskupitz. Aus diesem Brief erfahren wir, dass die beiden genannten Wiesen erst im Jahre 1689 in die Herrschaft Hohenstadt einbezogen worden sind.

Philipp Geiswein war nur drei Jahre Prior in Mariakron. Im Jahre 1542 wurde er zum Prior des Brünner St. Thomasklosters gewählt und verliess Mariakron.

Mit dem Weggang des Philipp Geiswein sah Christoph von Boskowitz den günstigen Augenblick gekommen, um sich ohne viel Aufsehens des Klosters Mariakron und seiner Güter zu bemächtigen. Christoph von Boskowitz, der im Jahre 1535 Oberstlandkämmerer und im Jahre 1540 Landeshauptmann von Mähren geworden war,

³⁰⁾ HORKY *Histor. dipl. Jahrb.*, « in die Prisca ad annum 1540 ». Vgl. JANETSCHEK, *Die ehemaligen...*, S. 7.

³¹⁾ CM. Morav. V.

griff wohl auch aus dem Grund nach dem Klosterbesitz des Mariakroner Klosters, weil infolge hoher Verschuldung der grosse Besitz seines Geschlechtes immer mehr abzubröckeln begann. Noch zu seinen Lebzeiten musste beispielsweise die Herrschaft Lettowitz veräussert werden (1544). Bald darauf gingen auch die Herrschaften Boskowitz, Littau, Aussee und Türrau durch Verkauf verloren, so dass nach seinem Ableben im Jahre 1549 nur noch Trübau, Hohenstadt, Eulenburg und Eisenberg seinen Enkeln verblieb ³²⁾.

Nach Philipp Geisweins Berufung zum Prior des Brünner Thomasklosters, amtierte vermutlich kein Prior mehr in Mariakron, zumindest keiner, der handlungsfähig gewesen wäre. Geiswein war der letzte, der dieses Amt *de facto* bekleidet hat ³³⁾. Als Geiswein die Nachricht über die gewaltsame Wegnahme der Mariakroner Klostergüter vernommen hatte, schickte er sofort einen seiner Beamten aus Brunn zu Christoph von Boskowitz, um diesem wegen der widerrechtlichen Inbesitznahme der Klostergüter Vorstellungen zu machen. Allein, Christoph empfing diesen Beamten nicht einmal. Philipp Geiswein jedoch, der nun als Prior von St. Thomas auch die Verantwortung für alle mährischen Klöster seines Ordens hatte, gab nicht auf. Er schickte daraufhin von Brunn aus einen Fr. Philipp direkt nach Mariakron, der die Verwaltung des Klosters weiterführen und die Rechte auf den klösterlichen Besitz wahrnehmen sollte. Das aber war der Augenblick, in dem Christoph von Boskowitz zur Gewalt griff und einen noch im Kloster Mariakron lebenden P. Ägidius durch den Amtmann von Mähr. Trübau gewaltsam vertreiben liess. Ebenso musste P. Philipp der Gewalt weichen.

Die Frage, ob P. Philipp Geiswein der letzte Prior von Mariakron war, bildet unter den Geschichtsschreibern, die sich mit der Geschichte der mährischen Augustinereremiten befassten, eine Kontroverse. Der bereits öfters genannte, spätere Abt von St. Thomas in Brunn (1824-1867), P. Cyrill Napp aus Gewitsch vertritt die Meinung ³⁴⁾, P. Geiswein habe im Mariakroner Priorenamt einen Nachfolger erhalten, während Janetschek ³⁵⁾ und Horky ³⁶⁾ sich dieser Ansicht nicht anschliessen. Sicher ist, dass nach dem Weggang des P. Geiswein

³²⁾ KORKISCH, *Geschichte...*, I. S. 151.

³³⁾ HÜBEL, *Beiträge...*, S. 10. *Notizblatt*. Jahrg. 1888, S. 6f.

³⁴⁾ *Brünner Wochenblatt*, S. 122.

³⁵⁾ JANETSCHKE, *Die ehemaligen...*, S. 7.

³⁶⁾ *Brünner Wochenblatt*, S. 39.

das Kloster Mariakron noch von Ordensbrüdern bewohnt war, deren Zahl jedoch gering gewesen sein muss. Denn in einem von uns noch zu behandelnden Protestbrief des P. Philipp Geiswein an König Ferdinand, in welchem er sich wegen der gewaltsamen Wegnahme der Klostergüter beklagt, bemerkt er, dass von diesen Gütern noch 4 oder 5 Brüder «*sat commode*» — gut und bequem — hätten leben können. Es wäre denkbar, dass der oben genannte P. Ägidius zum Prior bestellt worden war, jedoch beim Versuch, sein Amt auszuüben, über Veranlassung des Trübauer Grundherrn Christoph, kurzerhand aus dem Kloster vertrieben wurde. Mit Sicherheit darf man annehmen, dass der nach der Vertreibung des P. Ägidius von P. Geiswein nach Mariakron entsandte Fr. Philipp nicht in der Funktion eines Priors kam, sondern nur noch die letzten Geschäfte des Klosters abwickeln sollte. Aus den Quellen geht nämlich hervor, dass Fr. Philipp ein schlichter Laienbruder gewesen ist. Im *Necrologium*, dem Totenbuch der Augustinereremiten Mährens werden beide, P. Ägidius und Fr. Philipp genannt. Bei keinem der beiden aber findet sich die Erwähnung, wie das sonst immer geschieht, wenn einer ein besonderes Klosteramt inne hatte, dass sie das Priorenamt bekleidet hätten. Sowohl bei P. Ägidius, der bereits im Jahre 1543 in Brünn verstorben war, als auch bei Fr. Philipp, dessen Tod in das Jahr 1550 fällt, heisst es einfach : ... «*unus ex pulsus fratribus Coronensibus*» — einer von den aus Mariakron vertriebenen Brüder — ³⁷⁾.

Auf den fehlgeschlagenen Versuch eines mündlichen Protestes durch einen aus Brünn nach Mähr. Trübau entsandten klösterlichen Beamten, antwortete Christoph von Boskowitz dem Brünner Prior Geiswein in einem Schreiben, ausgestellt in Sowienetz (Eulenburg) am Mittwoch nach St. Lukas im Jahr 1544. In diesem Schreiben lehnt Christoph den Protest des Brünner Priors wegen der in Besitz genommenen Mariakroner Klostergüter ab und bedeutet ihm, er solle sich in Zukunft um dieses Kloster keine Sorgen mehr machen und niemand mehr dorthin schicken. Er selbst — Christoph von Boskowitz — werde schon als Erb- und Grundherr «*sein Kloster*» versorgen «*quoad temporalia et spiritualia*» — sowohl was die zeitlichen Bedürfnisse angeht, als auch die geistlichen Angelegenheiten betrifft — ³⁸⁾.

³⁷⁾ JANETSCHEK, *Necrologia...*, S. 13.

³⁸⁾ *Brünner Wochenblatt*. S. 123 mit Anm. 16. Vgl. JANETSCHEK, *Die ehemaligen...*, S. 129f. Der Brief befindet sich Diplom. Morav. V., 3 Landesarchiv in Brünn. Die Angabe des Datums differiert bei den einzelnen Autoren !

Aus diesem Brief geht einwandfrei hervor, dass bereits Christoph von Boskowitz, der schon am Ostermontag im Jahre 1549 in Olmütz starb und in der Pfarrkirche in Mähr. Trübau beigesetzt wurde, und nicht erst sein Nachfolger Wenzel von Boskowitz, unter dem das Luthertum öffentlich auf der Herrschaft Mähr. Trübau eingeführt wurde, das Kloster Mariakron mit seinen Gütern an sich gerissen und säkularisiert hatte. Im oben genannten Schreiben hatte Christoph einleitend Zweifel geäußert, ob der Augustinerkonvent von Mariakron überhaupt vom Konvent in Brünn abhängt und der Prior von St. Thomas berechtigt wäre über Mariakron zu verhandeln. Wir sehen wieder, wie wichtig die Klärung der Stellung des Priors von Brünn zu den anderen mährischen Klöstern des Ordens ist! Ohne Zweifel nimmt Christoph auch einen offenen Rechtsbruch bei der gewaltsamen Aneignung der Mariakroner Klostergüter in Kauf, aber angenehmer wäre es ihm gewesen, wenn er seine Massnahmen mit dem Schein des formalen Rechtes hätte begründen können. Im weiteren Verlauf des Schreibens weist Christoph den Vorwurf zurück, er habe den P. Ägidius durch den Amtmann von Mähr. Trübau vertreiben lassen. Er sei, so heisst es, über diese angebliche Massnahme des Amtmannes nicht unterrichtet gewesen und ziehe diese Anschuldigung überhaupt in Zweifel.

Aus diesem Brief geht weiter hervor, dass — wie oben bereits erwähnt wurde — ein Fr. Philipp von Brünn nach Mariakron geschickt wurde. Diesen Bruder beschuldigte Christoph seinerseits, dass er Vieles aus dem Kloster weggeschleppt habe. Im einzelnen wird dem Bruder zur Last gelegt, dass er ohne Wissen des rechtmässigen Grundherren dieses Kloster heimlich verlassen habe, nachdem er das Vieh und alles Hausgerät verkauft, die Teiche leer gefischt und die Fische verkauft, die Wälder ausgehauen und das Holz veräussert hatte. Wir dürfen annehmen, dass es wohl so gewesen ist, und dass bereits der frühere Ausverkauf der Klostergüter, Rechte und Privilegien auch im Hinblick auf die seit Christophs Herrschaft unsicher gewordene und gefährdete Lage des Mariakroner Klosters geschehen sein mag.

P. Philipp Geiswein liess sich durch dieses «rüde» Schreiben des Mähr. Trübauer Grundherrn nicht einschüchtern, sondern wandte sich im Jahre 1544 mit einem schriftlichen Protest wegen der gewaltsamen Wegnahme des Klosters an König Ferdinand I.³⁹⁾ In diesem

³⁹⁾ *Brünner Wochenblatt*. S. 123 mit Anm. 17. JANETSCHKE, *Die ehemaligen...*, S. 7.

Schreiben erfahren wir nochmals nähere Einzelheiten über das Vorgehen des Christoph von Boskowitz bei der gewaltsamen Einziehung des Mariakroner Klosters. Darin heisst es : Christoph von Boskowitz habe den Konvent Mariakron und die ihm zugehörigen Güter mit Gewalt an sich gerissen — « Conventum Coronense eique adhaerentia corpora violenter occupaverit » —, er habe ferner den ehrwürdigen Bruder, der vor kurzem dorthin geschickt worden war, nachdem man ihm die Schlüssel des Klosters mit Gewalt entrissen hatte, vertrieben — « religiosum fratrem eo recenter missum, surreptis violenter clavibus, expulerit » —, und schliesslich habe er — Christoph — das ganze Kloster zu einer Ruine gemacht und den Untergang der Klosterfamilie bewirkt — « omnia perverterit in ruinam et exitium religiosae familiae fecerit » —. Am Schluss des Briefes erfahren wir noch, dass der Grundherr die Diener und das männliche Gesinde des Klosters zum Kriegsdienst anwerben liess. Der Protest und der Hilferuf des P. Philipp Geiswein zur Rettung des Mariakroner Klosters an König Ferdinand (1521-1564) blieb vergebens. König Ferdinand vermochte nicht zu helfen, da die in den österreichischen Erblanden immer weiter um sich greifenden Unruhen den König viel zu sehr beschäftigten, als dass er sich für die Rettung des Mariakroner Klosters hätte einsetzen können. Dazu kam noch, dass bereits seit dem Nürnberger Religionsfrieden im Jahre 1532 den protestantischen Ständen die Religionsfreiheit gewährt worden war und diese schon damals bereits nach dem im Augsburger Religionsfrieden vom Jahre 1555 verkündeten Grundsatz « cuius regio eius religio » — der Herr bestimmt die Religion seiner Untertanen — unangefochten das Luthertum auf ihren Herrschaften einführten, ohne dass jemand sie daran hindern konnte. Die von P. Geiswein an Ferdinand gerichtete Beschwerde blieb daher unerledigt und unbeantwortet. P. Philipp Geiswein, der 23., auf Lebenszeit gewählte Prior des Brünner Thomasklosters, starb im Jahre 1547 am 17. Januar ⁴⁰⁾. Das Totenbuch gibt seinen Sterbeort nicht an.

In einer römischen Korrespondenz ⁴¹⁾ heisst es über den Tod Geisweins : « misere defuncto Philippo priore ineunte anno ... nostri patres elegerunt Fr. Joannem in priorem eiusque confirmationem

⁴⁰⁾ JANETSCHKE, *Necrologia*..., S. 13.

⁴¹⁾ Cod. 8423, 98 in München. Vgl. JANETSCHKE, *Das Augustiner Ermitenstift*... S. 132 mit Anm. 1.

a Rmo P. Generali petierunt litteris datis 6. Mai 1547 in conventu Brunensi in districtu Moraviae — nachdem der Prior Philipp anfangs des Jahres elend gestorben war... wählten unsere Patres den Fr. Johannes (*Herr* 1547-1551) zum Prior und erbaten mit Schreiben vom 6. Mai 1547, ausgestellt im Brünner Konvent im Distrikt Mähren, vom P. General die Bestätigung der Wahl. — Warum es hier vom Tod des Priors Geiswein heisst, er sei « elend » gestorben, bleibt völlig unbekannt, da sich in den einheimischen Quellen darüber nicht einmal Andeutungen finden.

Auch der neu gewählte Prior des Brünner Thomasklosters Johannes Herr, der Nachfolger Geisweins, wandte sich nochmals wegen der Mariakroner Angelegenheit — und dieses Mal nicht ohne Hoffnung — an König Ferdinand. Die politische Lage König Ferdinands hatte sich nämlich bedeutend gebessert, sie war gefestigter geworden, nachdem es gelungen war, die mährischen Stände von der Beteiligung an dem von den böhmischen Ständen gegen Ferdinand gerichteten Aufstand abzuhalten. Dies war das Verdienst des päpstlichen Gesandten, des Bischofs Prosper de Cruce, der während seiner Verhandlungen mit den Vertretern der mährischen Stände in Brünn weilte und die Gastfreundschaft des St. Thomasklosters in Anspruch genommen hatte. Aber auch der Bischof von Olmütz, Dubravius hatte einen nicht geringen Anteil daran. Der Aufstand der böhmischen Stände misslang daher vollständig und Ferdinands Macht schien so gefestigt, dass er auf dem Landtag in Prag im Jahre 1549 den Antrag stellte, sämtliche eingezogene Klostergüter müssten wieder zurückgegeben werden. Aber in diesem Punkt hielten die mährischen und böhmischen Stände zusammen und verweigerten dem König den Gehorsam, so dass auch dieser Vorstoss des Priors Johannes Herr zwecks Rückgewinnung der Mariakroner Klostergüter keinen Erfolg hatte ⁴²⁾.

Noch feindseliger gegen alles Katholische war der Nachfolger Christophs, Wenzel von Boskowitz. Sofort nachdem er die Herrschaft Mähr. Trübau angetreten hatte, erliess er im Jahre 1550 den Befehl, « dass Jeder von seinen Untergebenen sich zur Lehre Luthers zu bekennen habe, und wer diesen Glauben nicht annehmen wolle, seinen Wohnsitz verändern und sich von seiner Herrschaft wegbegeben müsse ». Die katholischen Geistlichen mussten ihre Pfründen aufgeben, sich zur lutherischen Lehre bekennen oder vertrieben in anderen

⁴²⁾ Vgl. JANETSCHKE, *Das Augustiner Eremitenstift...* S. 136.

Gegenden umherirren. Ebenso mussten Bürger und Bauern ihre Wohnsitze verlassen, deren leer gewordene Häuser und Gründe von aus anderen Gegenden hier angesiedelten Lutheranern und «von dieser Sekte Eingewanderten» besetzt wurden⁴³⁾. Wenn wir diese Bestimmungen des Wenzel von Boskowitz und das Vorgehen Christophs gegenüber dem Kloster Mariakron zur Kenntnis nehmen, dann werden wir die geäußerte Ansicht jener Geschichtsschreiber ernstlich in Frage stellen, die meinen, das Luthertum sei von den Grundherren der Boskowitz auf ihrer Herrschaft ohne jede Gewalt und in der friedlichsten Weise eingeführt worden. Wenn wir ferner überlegen, was oben über die Glaubenssituation zu Anfang des 16. Jahrhunderts gesagt wurde, begreifen wir auch, dass von den an Boden und Scholle gebundenen und den in das Stadtwesen voll integrierten Bauern und Bürgern der neuen Lehre auf der Mähr. Trübauer Herrschaft kaum ein Widerstand entgegengesetzt worden ist. Weiter ist zu bedenken, dass es über das tatsächliche Verhalten der Menschen bei der Einführung der Reformation im Schönhengstgau überhaupt keine schriftlichen Zeugnisse gibt, da ja bekanntlich erst während der Durchführung der Reformation das schriftliche Wort und zwar in der Form der Streitschrift in den Dienst der meist einseitigen Information gestellt wurde!

Wir kennen das genaue Jahr der Klosteraufhebung von Mariakron nicht. Sicher jedoch steht fest, dass Kloster und Kirche Mariakron seit dem Jahre 1550 öde und verlassen dastanden. Seit diesem Jahr gibt es keine einheimischen urkundlichen Nachrichten mehr über Mariakron. Das Kloster Mariakron, das älteste, ehrwürdigste und als Marienstätte bedeutsamste im Trübauer Gebiet, hatte nach beinahe 300 jähriger, wechsellvoller Geschichte aufgehört zu bestehen. Kloster und Kirche von Mariakron werden in den kommenden Jahrhunderten immer mehr der Zerstörung anheimfallen und zuletzt nur noch deren Ruinen, den Bewohnern des Trübauer Gaues und den seit ihrer Vertreibung aus der Heimat in alle Windrichtungen zerstreuten Nachkommen jener Erstsiedler künden, dass der unseren Ahnen zu Anfang der Besiedlung und Kultivierung überlassene Boden durch die fromme Tat der Klostergründung geweihtes Land ist und bleiben wird.

⁴³⁾ *Hist. dipl. Jahrbuch* II. a. an. 1550. Ms. i. ehemaligen Franzensmuseum Brünn. JANETSCHKE, *Die ehemaligen...*, S. 7.

In seiner «*Gemma Moraviae*» berichtet Schwoy mit Berufung auf eine mündlich weitergegebene Tradition, das Kloster Mariakron sei um das Jahr 1618 von 4 oder 5 Nonnen bewohnt worden ⁴⁴⁾. Die Angabe Schwoy's hält einer kritischen Prüfung nicht stand und ist als falsch zu bezeichnen. Schwoy scheint einem Übersetzungsfehler erlegen zu sein und hat die in lateinischer Sprache überlieferte Nachricht von 4 oder 5 Personen «*quatuor seu quinque personae*» mit «4 oder 5 Nonnen» übersetzt, in der Meinung, die Femininform «*personae*» bezeichne nur weibliche Individuen. Im übrigen besitzen wir, wie erwähnt, nicht die geringste, diesbezügliche Nachricht.

Mit der gewaltsamen Auflösung des Mariakroner Klosters bemächtigten sich die Mähr. Trübauer Grundherren der Boskowitzter aller auf der Triebendorfer Gemarkung liegenden Klostergrüter, die von da an Bestandteil der Herrschaft Mähr. Trübau wurden. Die im Dorf Budigsdorf gelegenen Klostergrüter hingegen waren bereits früher dem Zugriff des Trübauer Grundherrn entzogen worden. Unter Berufung auf noch vorhandene Urkunden aus dem Jahre 1599 vertrat Horky die Ansicht ⁴⁵⁾, dass die Klostergrüter im Dorf Budigsdorf nach der gewaltsamen Auflösung des Klosters Mariakron zunächst an das Augustinereremitenkloster in Brünn gefallen waren, später dann an den Augustinereremitenkonvent in Gewitsch kamen und nach der unter Josef II. durchgeführten Säkularisierung des Gewitscher Klosters zuerst dem Religionsfond zufielen, von dem sie der Fürst von Lichtenstein im Jahre 1799 um den Preis von 13.000 fl. kaufte und seiner Herrschaft Hohenstadt einverleibte.

Die von Horky vertretene Darstellung ist falsch. Das Dorf Budigsdorf hatte zu keiner Zeit dem Augustinerkloster St. Thomas in Brünn gehört. Die Berufung Horky's auf vorhandene Urkunden, die das Gegenteil beweisen sollen, beruht auf einem Irrtum, beziehungsweise auf Unkenntnis der juristischen Lage, in der sich die mährischen Augustinereremitenklöster befanden. Ich habe bereits wiederholt darauf hingewiesen, dass alle mährischen Klöster des Ordens, auch das Kloster in Gewitsch, dem St. Thomaskloster in Brünn sozusagen «*pleno jure*», vollrechtlich inkorporiert waren, und dass die Prioren und Prälaten des Brünner Klosters zugleich Provinzvikare aller mährischen Klöster waren und später in den von mir bereits geschild-

⁴⁴⁾ SCHWOY, *Gemma Moraviae*..., S. 332. *Brünner Wochenblatt*. S. 36 und S. 123.

⁴⁵⁾ *Brünner Wochenblatt*. S. 39.

dernten Notzeiten sogar « Kuratoren » und « Administratoren » der zeitlichen Güter derselben wurden. Sie verfügten über die einzelnen Gegenstände der Klöster, schlossen Verträge im Namen des einen oder anderen Konventes, ohne genauer zu unterscheiden, zu welchem der Klöster der Gegenstand des Vertrages gehörte. Doch war das Eigentum und der Besitz der einzelnen Klöster genau bestimmt und gesondert. Oft kann man nur aus dem Vertragsgegenstand erkennen, für welches Kloster der Prior und Prälat von St. Thomas in Vertretung handelte. Unter dem Prior und erstem Prälaten von St. Thomas, Bartholomäus a Fredi — er ist uns bereits begegnet! — erhielt diese aus der Not erwachsene Praxis auch ihre äussere Sanktion. So führte der Klostervorstand des Gewitscher Klosters von jetzt ab nicht mehr den Titel « Prior », sondern « Administrator seu Vicarius praelati Brunensis » — Administrator oder Vertreter des Brünner Prälaten —. Gleichwohl hatte der Gewitscher Klostervorstand den Vorrang vor dem Superior, dem Stellvertreter des Prälaten in allen Angelegenheiten des Brünner Klosters und vor dem Senior, dem ältesten Ordensmitglied des Brünner Klosters. Er wurde stets zur Beratung wichtiger Angelegenheiten nach Brünn gerufen. Die Kleriker beider Klöster — des Brünner, aber auch des Gewitscher Klosters — legten vor dem Prälaten von St. Thomas die feierlichen Ordensgelübde ab und wurden als Mitglieder des Brünner Konventes, als « filii conventus Brunensis » angesehen. Sie waren auch bei der Wahl des Brünner Prälaten und Priors wahlberechtigt. Mit dieser im ganzen Augustinereremitenorden wohl einmalig getroffenen Massnahme, hatte der Prälat Bartholomaeus von Fredi mit sicherer Hand das Gewitscher Kloster seines Ordens der Willkür und entwürdigenden Unterwerfung unter die jeweiligen Schirm- und Schutzzvögte entrissen und den Bestand dieses Klosters, das schon am Rande des Untergangs sich befand, gerettet ⁴⁶⁾. Wenn wir diesen Tatbestand kennen, erscheint es uns nicht mehr verwunderlich, wenn die Urkunden, welche das Dorf Budigsdorf betreffen, die Unterschrift des Provinzvikars und Prälaten von St. Thomas in Brünn tragen. Daraus aber kann in keiner Weise geschlossen werden, dass Budigsdorf sich jemals im Besitz des Brünner St. Thomasklosters befand. Vielmehr beweisen die Verzeichnisse aller Jahrhunderte über den Besitz des Gewitscher Klosters das Gegenteil.

⁴⁶⁾ Vgl. JANETSCHKE, *Das Augustiner-Kloster in Gewitsch*. S. 13f.

Unbekannt bleibt das genaue Jahr, in dem die dem Kloster Mariakron einst gehörigen Güter auf der Gemarkung Budigsdorf an das Augustinereremitenkloster in Gewitsch kamen. Möglicherweise geschah dies bereits anlässlich der Rückgabe der Güter an das Mariakroner Kloster durch Georg Tunkl im Jahre 1477. Sicher jedoch befanden sich die in Budigsdorf gelegenen Klostergüter zur Zeit der gewaltsamen Aufhebung des Mariakroner Klosters bereits im Besitz des Gewitscher Klosters. Es ist undenkbar, dass es die Boskowitzherren zugelassen hätten, wenn sich das Gewitscher Augustinerkloster die zum Mariakroner Kloster gehörenden Güter auf Budigsdorfer Grund im Zeitpunkt der Auflösung von Mariakron angeeignet hätte.

Einen ersten urkundlichen Beweis für die Zugehörigkeit der in Budigsdorf gelegenen Güter zum Kloster Gewitsch, könnte man in der von mir erwähnten Urkunde des Jahres 1484 erblicken, aus welcher hervorgeht, dass der Gewitscher Prior Johann Geyer, der zugleich das Mariakroner Priorenamt mitversehen hat, eine « villam dictam Neukamshof » in Budigsdorf dem « provido Stephano Bartosch » verkaufte. Da aber nicht zu entscheiden ist, ob Johann Geyer diesen Verkauf als Mariakroner oder Gewitscher Prior tätigte, hat diese Urkunde für unseren Zweck keine volle Beweiskraft.

Anders steht es mit der Urkunde aus dem Jahre 1552. In diesem Jahr verkaufte der Gewitscher Augustinereremiten-Prior P. Martin dem Richter in Budigsdorf einen dort gelegenen Hof mit zwanzig Ruten Ackerland. Auf diesem Hof hatten die Budigsdorfer als Untertanen des Gewitscher Klosters verschiedene Robotdienstse zu leisten. Beim Verkauf des Hofes an den erwähnten Richter wurden die Robotdienste dadurch abgelöst, dass sich die Budigsdorfer Bauern verpflichteten, dem Prior Martin und dem Gewitscher Konvent einen jährlichen Robotzins in Höhe von 10 Gulden zu zahlen ⁴⁷⁾. Die Hilfeleistungen der Budigsdorfer Bauern beim Aufbau der im Jahre 1562 durch einen Brand vernichteten Klostergebäude und der Kirche in Gewitsch wurden bereits erwähnt.

Gegen Ende des 16. und anfangs des 17. Jahrhunderts liegen uns verschiedene Urkunden vor, die beweisen, dass das Kloster in Gewitsch weiterhin in Budigsdorf Güter und Rechte besass. Das Gewitscher Kloster war in dieser Zeit infolge zweimaliger Zerstörung durch Brand innerhalb von 40 Jahren, und weil es fast ununter-

⁴⁷⁾ *Brünner Wochenblatt*. S. 123 mit Anm. 19.

brochen um seine im Gewitscher Raum gelegen Besitzungen kämpfen musste, in grosse wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Um dem Kloster ein wenigstens einigermaßen sicheres Einkommen zu gewährleisten, verhandelte der damalige Gewitscher Klostervorstand, der Vikar und Vertreter des Brünner Prälaten P. Basilius a Carpentino (1594-1608) ⁴⁸⁾, P. Johannes Maria Mogorovith ⁴⁹⁾, mit dem damaligen Besitzer und Grundherrn von Gewitsch, Georg Zalkovsky von Zalkowitz.

Der Gewitscher Konvent war entschlossen, dem Georg Zalkovsky sämtlichen Klosterbesitz in den Dörfern Budigsdorf, Albendorf, Ölhütten und Klein Roudka, die ihm « ab antiquis temporibus » — von von altersher — gehörten, unter Vorbehalt des freien Mahl- und Holzungsrechtes für einen jährlichen Zins von 200 fl. mhr., 6 Metzen Weizen und 14 Metzen Korn zu verkaufen. Die Verhandlungen, die P. Johannes M. Mogorovith mit Zalkovsky führte, waren so weit gediehen, dass bereits die Verkaufsurkunde auf Pergament angefertigt war, der nur noch die Sigel und Unterschriften der beiden Partner fehlten. Kaum aber hatten die Klosteruntertanen der oben genannten Dörfer von dem geplanten Verkauf erfahren, bestürmten sie den Gewitscher Prior P. Johannes mit Bitten, er möge den Verkauf rückgängig machen, oder falls das nicht mehr geschehen könne, in die Verkaufsurkunde wenigstens die Bedingung aufnehmen, dass sie, die Untertanen, nicht verpflichtet werden dürften, dem neuen Herrn höhere Abgaben und Roboten als bisher zu leisten. Aus dieser an sich naiven Bitte ersehen wir, dass sich die Untertanen des Klosters einer menschlicheren Behandlung erfreuten, als die Untertanen der weltlichen Grundherren.

Welcher Grund es immer gewesen sein mag, wir wissen es nicht, der Brünner Prior und Prälat Basilius a Carpentino machte den bereits abgesprochenen und zur Unterschrift reifen Vertrag wieder rückgängig. Dafür verpflichteten sich die zum Gewitscher Kloster gehörenden Bauern freiwillig, ihre « althergebrachten » Abgaben zu erhöhen. Die Festlegung der neuen Abgaben bestätigte die am Donnerstag nach des Herren Auferstehung im Jahre 1601 ausgestellte

⁴⁸⁾ JANETSCHKE, *Necrologia...*, S. 15f.

⁴⁹⁾ JANETSCHKE, *Necrologia...*, S. 15. P. Johannes M. Mogorovith starb im Jahre 1598 in Gewitsch.

Urkunde ⁵⁰⁾. Die Budigsdorfer Bauern zahlten von nun an einen höheren Zins, als den, der im Jahre 1552 ausbedungen worden war, nämlich an Stelle der bisherigen 10 fl. 24 fl. 20 Groschen, um nur robotfrei bleiben zu können ⁵¹⁾.

Unter dem Nachfolger des P. Basilius a Carpentino, dem 31. Prior und Prälaten von St. Thomas in Brünn, P. Johannes Vincentius Barnabaeus (1608-1631) ⁵²⁾, wurden am 14. Oktober 1616 die von den Budigsdorfern an das Gewitscher Kloster zu entrichtenden Abgaben nochmals neu festgesetzt. Budigsdorf hatte demnach zu entrichten : 63 fl., 28 Kr. Im einzelnen : An Wasserzins 4 fl., 15 Kr., an Naturalabgaben 54 Metzen Korn und Hafer, 35 Hühner und anstelle des Ausschanks von 2 Fass klösterlichen Weines 2 Stück Flachsleinwand. Während die Bauern von Albendorf, Ölhütten und Klein Roudka gemeinschaftlich die Klosterfelder bearbeiten mussten, waren die Budigsdorfer robotfrei geblieben und nur gehalten bei Bauten mit Fuhren auszuhelfen ⁵³⁾, wogegen die Richter von Albendorf und Budigsdorf, sowie ein Paul Dworzak als Entgelt für die ihnen im Jahre 1597 vom Gewitscher Kloster gewährten Rechte und Privilegien zu gleichen Unkosten « wann und so oft die Herren Stände in Mähren auf das Gewitscher Kloster Pferde repartiren sollten », ein « equipirtes oder mit aller Notwendigkeit ausgerüstetes Pferd wohin immer angewiesen wird, anzuschaffen und zu stellen » hatten ⁵⁴⁾. Mit dem Hinweis auf die angeführten, urkundlich gesicherten Tatsachen, ist deutlich gemacht, dass die ehemaligen Klostergüter von Mariakron, soweit sie auf Budigsdorfer Territorium lagen, nicht der gewaltsamen Wegnahme durch die Boskowitzter zum Opfer fielen, sondern beim Kloster Gewitsch, das bereits vor der Auflösung der Mariakroner Klosters im Besitz dieser Güter gewesen war, blieben.

(Fortsetzung folgt)

F. RYSCHAWY

⁵⁰⁾ *Brünner Wochenblatt*. S. 123 mit Anm. 19. *ebenda*, S. 124 mit Anm. 21. HAURA, *Annales...*, S. 197. JANETSCHKE, *Das Augustiner Eremitenstift...* S. 199f.

⁵¹⁾ *Dipl. monast. Gevic.* II., S. 68. Vgl. JANETSCHKE, *Das Augustiner Eremitenstift...* S. 200.

⁵²⁾ JANETSCHKE, *Necrologia...*, S. 16f.

⁵³⁾ JANETSCHKE, *Das Augustiner Eremitenstift...*, S. 200 mit Anm. 2. HAURA, *Hist. in Annales...* II., S. 363-365.

⁵⁴⁾ *Brünner Wochenblatt*. S. 123 mit Anm. 20. JANETSCHKE, *Das Augustiner Eremitenstift...* S. 201.